



Erstmals Rückkehrrecht von Teil- in Vollzeit!



Ute Beese
Verhandlungsführerin
DBV-Tarifkommission

[Hier klicken, um DBV-Mitglied zu werden...](#)

Oder per QRCode-Scan
mittels Smartphone:



V.i.S.d.P.: DBV, Kreuzstr.
20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de

Fotos: stock.adobe.com, privat

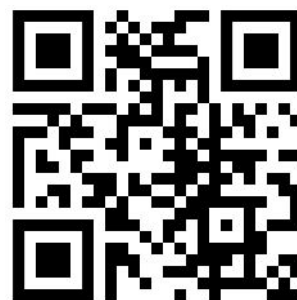
Liebe Kollegin, lieber Kollege,

seid auch ihr bereits vor Jahren aus persönlicher Notwendigkeit von der Vollzeit in die Teilzeit gewechselt – kommt aber in wieder anderen Lebensumständen nun nicht mehr zurück in eure angestammte 39-Stunden-Woche? Damit seid ihr kein Einzelfall – eine größere Zahl von Beschäftigten drang bei ihren Versicherungs-Arbeitgebern mit ihrem Wunsch nicht durch, wieder voll arbeiten zu können und damit auch materiell besser versorgt zu sein.

Doch hat dieses schmerzliche Festhängen endlich ein Ende. Mit Wirkung **ab 1. Oktober 2024** haben alle Kolleginnen und Kollegen in der privaten Versicherungs-Wirtschaft nun den **unabdingbaren Anspruch auf Rückkehr in das Arbeitszeitmodell vor der Reduzierung.**

Die Regelung ist eine **Premiere in der Finanzbranche** – und hat aus unserer Sicht Modellcharakter auch für andere Tarifverträge etwa für Beschäftigte in den Banken. Die Assekuranzen **steigern** mit dem Rückkehrrecht zugleich ihre **Attraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte.**

Bleibt schnell und fachgerecht informiert auch in anderen Nachrichten aus DBV und Finanzwelt – in Gestalt des [DBV-Newsletters \(hier bestellen\)](#) – auch hier mittels Scan des QR-Codes mit eurem Mobilgerät:



Für die DBV-Tarifkommission
Ute Beese

Verhandlungsführerin